Bekanntmachung

Betreff: Gemeindeverbindungsstraße „Straubinger Weg“, FlNr. 363, Gemarkung Haimbuch

hier: Abstufung

Gemeinde: Mötzing

Landkreis: Regensburg

Regierungsbezirk: Oberpfalz

Die genannte Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom 01.12.2026 in Teilen zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Begründung: Die Bedeutung und Nutzung des als Gemeindeverbindungsstraße gewidmeten Straubinger Weges entspricht einem öffentlichen Feldweg.

Die Gemeindeverbindungsstraße „Straubinger Weg“ mit der Fl.Nr. 363, Gmkg. Haimbuch, wird in Teilen mit einer Länge von 1,710 km mit Wirkung vom 01.12.2026 abgestuft zum öffentlichen Feld- und Waldweg.
Die abzustufende Strecke beginnt an der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße Kreuzweg, südwestliche Grundstücksgrenze der FlNr, 449, Gmkg. Haimbuch, (km 0,715) und endet an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Schafhöfener Weg, südöstliche Grundstücksgrenze der FlNr. 574, Gmkg. Schönach, (km 2,425).
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mötzing.

Rechtsbehelfsbelehrung

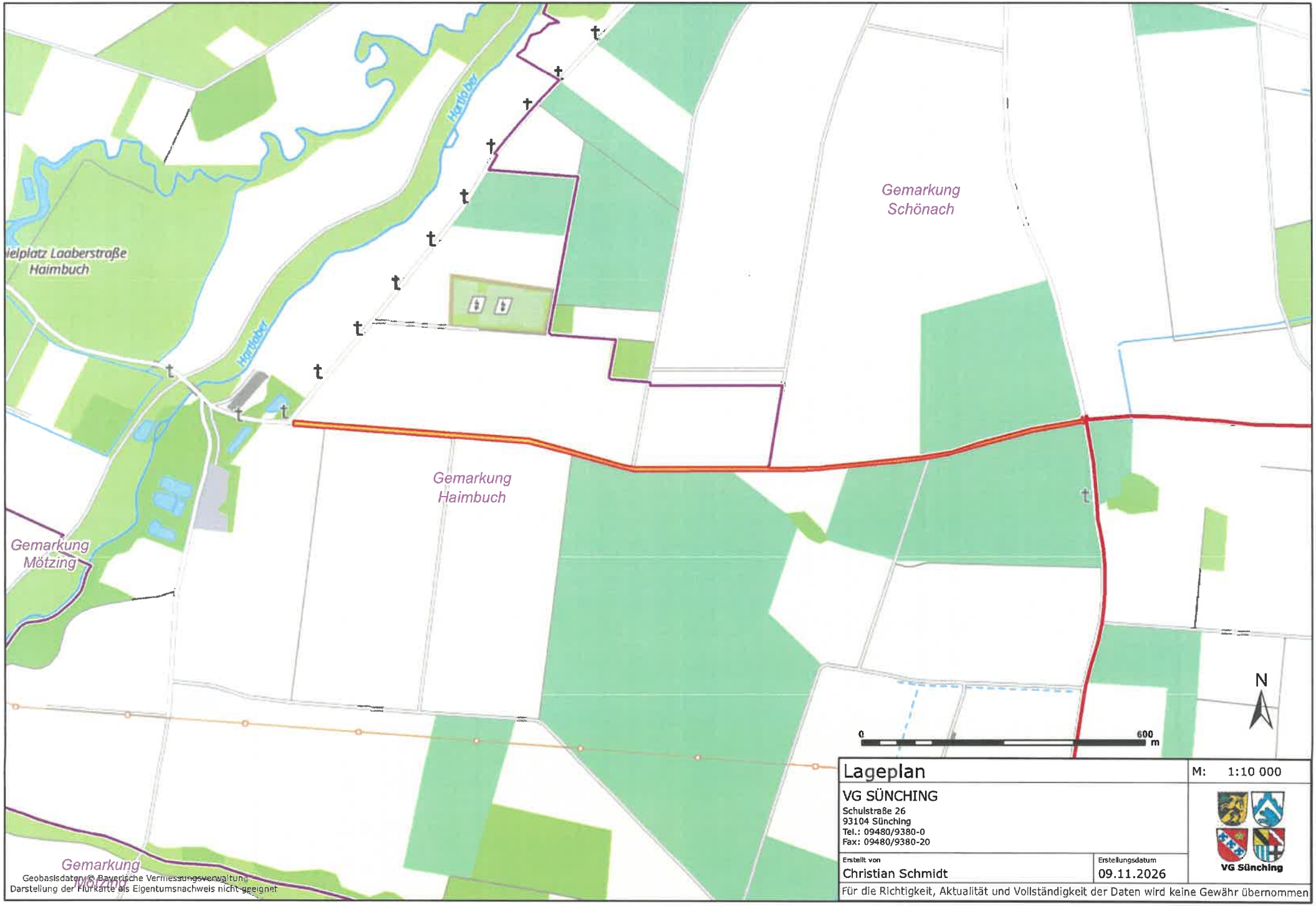
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Sünching, den 11.11.2026

R. Knott
Erster Bürgermeister

Bayern Gemeinde Mötzing

angeheftet am 12.11.2026
abgenommen am 14.12.2026



Lageplan

M: 1:10 000

VG SÜNCHING
Schulstraße 26
93104 Sünching
Tel.: 09480/9380-0
Fax: 09480/9380-20

Erstellt von: Christian Schmidt

Erstellungsdatum: 09.11.2026

VG Sünching

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen